

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 85/86 (1925)
Heft: 23

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

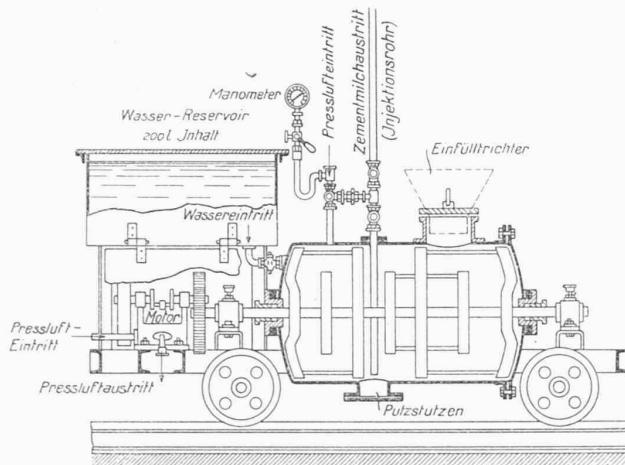
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

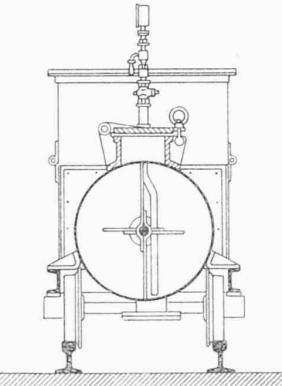
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Zement-Injektionsmaschine
der „Kesselschmiede Richterswil“.



Bund Schweizerischer Gartengestalter. Die Differenzierung und Spezialisierung im Gartenbau hat während der letzten Jahrzehnte sich stetig weiter entwickelt. Lagen früher alle zum Garten gehörenden Leistungen in der Hand eines Einzelnen, des Gärtners, so haben die enorm wachsenden Ansprüche des modernen Lebens bewirkt, dass auf jedem Gebiet des reichen Gartenberufs nur Höchstleistungen zu Erfolg führen. Wir haben Spezialisten für Gemüse, für Blumen, für Obst, wir unterscheiden Baumschul-, Topfplanzenkulturen oder Betriebe für Gartenunterhalt; immer mehr aber entwickelte sich daneben auch das Projektieren und Ausführen von Gartenanlagen zu einer Sonderaufgabe, zum Beruf des Gartengestalters.

Der Gartengestalter steht zwischen Gärtner und Architekt. Er muss einerseits über reiche Kenntnisse im Gartenbau, über Pflanzensorten, über deren Wachstumbedingungen und Zukunftsformen verfügen, er muss die praktischen Ausführungsmöglichkeiten von Erstarbeiten, Wegen, Pflanzungen u. dgl. genau kennen, anderseits muss er aber auch die künstlerische Fähigkeit schöpferischen Gestaltens besitzen, er muss die Grundgesetze architektonischen Schaffens kennen und muss verstehen, aus nacktem Gelände Garten-Päume und -Bilder zur Wirklichkeit erstehen zu lassen, Gärten zu schaffen, harmonisch mit der Architektur als lebendiger Ausdruck des Zeitgeistes.

Die Schweizerischen Gartengestalter, bisher vereinzelt für ihr Werk kämpfend, haben sich nun vereinigt zu einem „Bund Schweizerischer Gartengestalter“, der am 27. Oktober 1925 in Zürich gegründet wurde. Aehnlich wie der „Bund Schweizerischer Architekten“ erstreben sie enge Fühlungnahme und qualitative Förderung unter Berufskollegen, aufklärendes Werk gegenwärtiger Gärtnern, Architekten, Behörden und Publikum, sowie Wahrung der besondern Berufsinteressen. Dieser „B. S. G.“ will ernsthaft mitarbeiten an den Aufgaben unserer Kultur. Er will den Sinn für Gartenschönheit wecken und bilden und will dahin wirken, dass die Bedeutung des Gartenlebens für die seelische Kultur des Volkes immer besser erkannt werde, und dass durch seine Mitglieder Gärten geschaffen werden, deren Schöpfer die drei Buchstaben „B. S. G.“ als Ehrenzeichen neben ihren Namen setzen können. W. M.

Syndicat Suisse pour l'Etude de la Voie navigable du Rhône au Rhin. Dieses Syndikat hielt letzten Samstag in Neuenburg seine ordentliche Generalversammlung ab. Nach Erledigung der geschäftlichen Traktanden erörterte Ingenieur Brémond (Genf), Präsident des Syndikats, die Frage des Schiffahrtverkehrs durch Genf und die Regulierung des Genfersees in Verbindung mit der Rhone-Korrektion. Ein unterirdischer Kanal durch Genf zur Ermöglichung der Abführung der Hochwasser, wie er bereits vorgeschlagen wurde, käme sehr teuer zu stehen. Ein Schiffstunnel, der von Sécheron bis Sousterre, an der Arvmündung ginge, also etwa 2 km lang wäre, und für Schleppkähne bis 600 t genügen würde, käme auf rund 25 Mill. Fr. zu stehen. Im übrigen bestehen für die Durchquerung Genfs bereits 13 verschiedene Projekte. Das Studium der Schwankungen im Seenniveau ergibt, dass die Differenz von 140 cm nicht überschritten werden sollte. — Sodann sprach Ing. Borel (Genf) über den gegenwärtigen Stand des Schiffahrtproblems Rhone-Rhein. Wir werden darauf zurückkommen.

Die Wasserstands-Verhältnisse in der Schweiz. In Verfolgung seiner früheren Angaben (vergleiche Seite 239 dieses Bandes, 7. November 1925) gibt das Sekretariat des Schweizerischen Wasser-

wirtschaftsverbandes nun auch die Wasserstands-Verhältnisse auf 15. November bekannt. Es waren danach in den grössern Seen und Sammelbecken 1880 Mill. m³ Wasser aufgespeichert, was einem Rückgang um 220 Mill. m³ gegenüber Mitte Oktober entspricht. An diesem Rückgang sind der Bodensee mit rund 130, der Genfersee mit rund 40 und die Juraseen mit rd 50 Mill. m³ beteiligt; als grösste Zunahme steht ihnen der Wäggitalsee mit 6,6 Mill. m³ gegenüber. Im Vergleich zum 15. November 1924 ist der Inhalt der Seen und Stauseen um 55 Mill. m³ kleiner, gegenüber dem 15. November

1920 um rd. 440 Mill. grösser, zu welchem bessern Stand der Bodensee mit 150, der Genfersee mit 105 und das Wäggital-Stausee mit 83 Mill. m³ beitragen. Die Wasserführung der bedeutenderen Flüsse ist seit Mitte Oktober im allgemeinen zurückgegangen; sie ist ausser der Rhone bedeutend besser als im November 1920, mit Ausnahme des Rheins bei Rekingen dagegen schlechter als im November 1924.

Herausgabe eines Werkes von Funktionstafeln. Der Wissenschaftliche Beirat des Vereins Deutscher Ingenieure hat auf mehrfache Anregung hin Schritte unternommen, um ein erschöpfendes Verzeichnis aller vorhandenen veröffentlichten und noch nicht veröffentlichten Funktionstafeln aufzustellen. Hierzu ist die Mithilfe aller Sachverständigenkreise erwünscht und nötig. Es handelt sich um Tafeln nicht nur mathematischer Natur, sondern auch solcher, die für physikalische, astronomische und anschliessende Gebiete im weitesten Sinne von Bedeutung sind. Der V.D.I. wendet sich an alle interessierten Kreise und bittet, zweckdienliche Mitteilungen über vorhandene, vergriffene, noch nicht veröffentlichte oder im Privatbesitz schlummernde Tafeln der gedachten Art an seinen Wissenschaftlichen Beirat, Berlin NW 7, Ingenieurhaus, gelangen zu lassen.

Schweizer Mustermesse 1926. Die nächstjährige Schweizer Mustermesse in Basel wird vom 17. bis 27. April stattfinden. Wird ihr schon als zehnte Veranstaltung dieser Art eine besondere Bedeutung zukommen, so wird sie ausserdem noch dadurch ein eigenes Gepräge aufweisen, als mit ihr die gesamten umfangreichen Mess-Neubauten in Betrieb genommen werden sollen. Letzter Anmelde-termin ist der 15. Januar 1926.

Der Erweiterungsbau des Zürcher Kunthauses, wie das Kunsthau selbst ein Werk Prof. Karl Mosers, ist vollendet und wird heute eröffnet. Damit sind Kunsthau und Landolt-Haus in organische Verbindung gebracht und die Sammlung nicht nur wesentlich vergrössert, sondern auch systematisch verbessert worden.

Preisausschreiben.

Preisausschreiben zur Erlangung eines Spannungs- und eines Schwingungsmessers. (Vergleiche Band 84, Seite 305 und Band 85, Seite 263). Nachdem aus Interessentenkreisen vielfach die Anfrage ergangen ist, ob der Termin für die Einreichung der Apparate nicht nochmals verlängert werden sollte, gibt die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft bekannt, dass von einer Frist-Verlängerung keine Rede sein könne. Als Termin bleibt somit der 1. April 1926 festgesetzt.

Literatur.

Die vereinfachte Berechnung biegsamer Platten. Von Dr.-Ing. H. Marcus, Direktor der „HUTA“ Hoch- und Tiefbau A.-G., Breslau. Mit 33 Abb. Berlin 1925. Verlag von Julius Springer. Preis geh. M. 5,10.

Der durch sein grundlegendes Buch „Theorie elastischer Gewebe und ihre Anwendung auf die Berechnung biegsamer Platten“ in Fachkreisen gut bekannte Verfasser, schenkt mit der vorliegenden 92 Seiten starken Schrift den praktisch tätigen Kollegen ein ganz ausserordentlich wertvolles Hilfsmittel zur Berechnung der allseitig gelagerten biegsamen Platten. In einfacher, übersichtlicher Darstellung, mit Anfügung von Zahlenbeispielen, untersucht er, nach Angabe